



MEDIENINFORMATION

Eidgenössische Kommission für nukleare Sicherheit (KNS) bestätigt Vorbehalte zum Standortgebiet Wellenberg

Schwierige Abklärungen aufgrund komplexer geologisch-tektonischer Strukturen am Wellenberges

Mit der Stellungnahme der Eidgenössischen Kommission für nukleare Sicherheit (KNS), einem unabhängigen Expertengremium des Bundes, liegt nun zusätzlich zum Gutachten des Eidgenössischen Nuklearsicherheitsinspektorates (ENSI) eine weitere sicherheitstechnische Beurteilung der Standortvorschläge der Nagra vor.

Die KNS schliesst sich in ihrer Stellungnahme der sicherheitstechnischen Beurteilung des ENSI zu den vorgeschlagenen Standortgebieten grundsätzlich an. Die KNS empfiehlt, für die Endlagerung von schwach- und mittelradioaktiven Abfällen (SMA) dichte und homogen gelagerte Wirtsgesteine zu bevorzugen. Das Standortgebiet Wellenberg zeichnet sich hingegen durch eine aussergewöhnliche Gesteinsakkumulation mit einem aufgrund der starken tektonischen Beanspruchung sehr heterogenen Aufbau aus. Dies erschwert insbesondere auch die Explorierbarkeit wesentlich. Zur weiteren Abklärung der Eignung des Wellenberges wären nach übereinstimmender Ansicht von ENSI und KNS wahrscheinlich Sondierstollen notwendig.

Wie das ENSI hält auch die KNS fest, dass der Opalinuston das am besten geeignete Wirtsgestein für die geologische Tiefenlagerung von radioaktiven Abfällen ist. Sie empfiehlt, sich im weiteren Verfahren auf dieses Gestein zu konzentrieren. Die entsprechenden Standorte weisen zudem eine viel kleinere tektonische Beanspruchung als der Wellenberg auf.

Nachdem bereits die Kommission für nukleare Entsorgung (KNE), deren Stellungnahme im Februar 2010 zusammen mit dem Gutachten des ENSI, den Wellenberg trotz einiger positiver Eigenschaften als deutlich weniger geeignet bewertet hat, rückt er nach Ansicht der Nidwaldner Regierung deutlich in den Hintergrund. Insgesamt stärken die Ausführungen in den drei Behördengutachten die Überzeugung der Nidwaldner Regierung, dass der Wellenberg aus dem Auswahlverfahren für ein geologisches Tiefenlager ausscheiden muss.

RÜCKFRAGEN: Donnerstag, 6. Mai 2010, ab 13.30 Uhr

Regierungsrätin Lisbeth Gabriel, Baudirektorin, Telefon 041 618 72 00

Stans, 6. Mai 2010